

Amtsblatt

für die Stadt Brandenburg an der Havel



BRANDENBURG
AN DER HAVEL

21. Jahrgang

Brandenburg an der Havel, 14. März 2011

Nr. 06

Inhalt

Seite

Amtlicher Teil

Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel	2
Beschlüsse des Hauptausschusses der Stadt Brandenburg an der Havel	4
Richtlinie zur Vergabe der Ehrenamtskarte in der Stadt Brandenburg an der Havel	5
Widerspruchsrecht bei Melderegisterauskünften in besonderen Fällen gem. § 33 Brandenburgisches Meldegesetz (BbgMeldeG) – <i>Auszüge</i>	7
Öffentliche Zustellung	7
Öffentliche Bekanntmachung von Fundsachen	8
Einebnung von Grabstätten	8
<u>Jagdgenossenschaft Brandenburg an der Havel – Klein Kreuz</u> Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung	9
Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung des <u>gemeinschaftlichen Jagdbezirkes Brandenburg – Plaue</u>	9
Einladung zur Sitzung des Hauptausschusses am Montag, dem 21.03.2011	9

Nichtamtlicher Teil

Änderung zu einer Ausschusssitzung im März 2011 Termine der Stadtverordnetenversammlung und ihrer Ausschüsse im April 2011	11
Badegewässerliste liegt zur Einsichtnahme aus	12
Impressum	13

Amtlicher Teil

Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel

In der 11. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel im Jahre 2010 vom **16.12.2010** wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- Öffentlicher Teil

Entgeltordnung für die Behandlung, Verwertung oder Beseitigung von Abfällen ab 2011 für Direktanlieferer

Beschluss-Nr. 369/2010

1. Die Stadtverordnetenversammlung billigte die Entgeltkalkulation für das Jahr 2011.
2. Die Stadtverordnetenversammlung hat die Entgeltordnung für die Behandlung, Verwertung oder Beseitigung von Abfällen ab 2011 für Direktanlieferer beschlossen.

Hinweis: Die „Entgeltordnung für die Behandlung, Verwertung oder Beseitigung von Abfällen ab 2011 für Direktanlieferer“ wurde bereits im Amtsblatt Nr. 27 vom 28. Dezember 2010 bekannt gemacht.

Vierte Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung der Stadt Brandenburg an der Havel (Abfallgebührensatzung) - Beschluss-Nr. 199/2005; 218/2006; 332/2007; 313/2008

Beschluss-Nr. 370/2010

1. Die Stadtverordnetenversammlung billigte die Abfallgebührenkalkulation für das Jahr 2011.
2. Die Stadtverordnetenversammlung hat die „Vierte Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung der Stadt Brandenburg an der Havel (Abfallgebührensatzung)“ – Beschluss-Nr. 199/2005; 218/2006; 332/2007; 313/2008 - beschlossen.

Hinweis: Die „Vierte Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung der Stadt Brandenburg an der Havel“ (Abfallgebührensatzung) wurde bereits im Amtsblatt Nr. 27 vom 28. Dezember 2010 bekannt gemacht.

Erste Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Brandenburg an der Havel über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung)

Beschluss-Nr. 403/2010

1. Die Stadtverordnetenversammlung billigte die Gebührenkalkulation für das Jahr 2011.
2. Die Stadtverordnetenversammlung hat die „Erste Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Brandenburg an der Havel über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren“ (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) beschlossen.

Hinweis: Die Erste Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Brandenburg an der Havel über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) wurde bereits im Amtsblatt Nr. 27 vom 28. Dezember 2010 bekannt gemacht.

Neue Abwassergebührensatzung

Beschluss-Nr. 421/2010

Die Stadtverordnetenversammlung hat die Satzung der Stadt Brandenburg an der Havel über die Erhebung von Gebühren für die Nutzung der öffentlichen Abwasserbeseitigungseinrichtung (Abwassergebührensatzung) mit den geänderten Gebühren ab 01.01.2011 (vgl. § 6) und mit den auf 11 Abschläge geänderten Vorauszahlungen (vgl. § 8 Abs. 2) beschlossen.

Hinweis: Die Satzung der Stadt Brandenburg an der Havel über die Erhebung von Gebühren für die Nutzung der öffentlichen Abwasserbeseitigungseinrichtung (Abwassergebührensatzung) wurde bereits im Amtsblatt Nr. 27 vom 28. Dezember 2010 bekannt gemacht.

Kulturentwicklung der Stadt Brandenburg an der Havel Beschluss-Nr. 440/2010

1. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragte die Verwaltung, die Kulturförderung dahingehend weiterzuentwickeln, dass die Rahmenbedingungen der Förderung durch zu entwickelnde kulturpolitische Schwerpunkte gesetzt werden und zukunftsorientierte Zielstellungen Voraussetzungen für die Bewilligung von Zuschüssen im Kulturbereich sein müssen.

2. Davon ausgehend werde die Verwaltung im Abstand von jeweils drei Monaten in Form von Vorlagen konkrete Maßnahmen vorschlagen, auf deren Basis der Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport Beschlussempfehlungen für die Stadtverordnetenversammlung diskutieren kann. Die im Juli 2010 abgeschlossene „Kulturentwicklungskonzeption für die Stadt Brandenburg an der Havel und Feststellung von Qualifizierungsbedarf im Kulturbereich“ der Fachhochschule Potsdam soll dabei als Impulsgeber dienen.

3. Dem bereits bestehenden Kulturbeirat wird in Fragen der kulturellen Entwicklung der Stadt Brandenburg an der Havel im Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport bei Bedarf nach Zustimmung durch die Ausschussmitglieder das Recht zur Äußerung eingeräumt.

Zu den Zielen des Kulturbeirates sollten gehören:

- die Freiheit von Kunst und Kultur in Brandenburg an der Havel zu fördern und zu sichern,
- die Vielfalt und Qualität der kulturellen Infrastruktur zu unterstützen, um Brandenburg an der Havel als kulturelles Zentrum in der Region zu stärken,
- den Informations- und Erfahrungsaustausch der Kunst- und Kulturorganisation sowie Vereinen zu verbessern,
- kulturpolitische Interessen formulieren und sie in der Öffentlichkeit zu vertreten,
- die Rahmenbedingungen für Publikations- und Informationsmöglichkeiten zu verbessern,
- Stadtverwaltung und Stadtverordnetenversammlung in kulturellen und künstlerischen Angelegenheiten zu beraten.

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Ausgestaltung und Organisation einer gemeinsamen Einrichtung gemäß § 44b des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II) Beschluss-Nr. 433/2010

Die Stadtverordnetenversammlung hat

1. die Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Ausgestaltung und Organisation einer gemeinsamen Einrichtung gemäß § 44b des Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) zwischen der Stadt Brandenburg an der Havel und der Bundesagentur für Arbeit,

2. zum 01.01.2011 die Entsendung folgender drei Vertreter in die Trägerversammlung beschlossen:

Bürgermeister Herr Scheller
Fachbereichsleiterin IV Frau Schöbe
Fachbereichsleiter I Herr Reckow

Gemeinsame Wahrnehmung der Aufgaben nach dem Sozialgesetzbuch XII (Sozialhilfe) Beschluss-Nr. 398/2010

Die Oberbürgermeisterin wurde ermächtigt, für die Stadt Brandenburg an der Havel die anliegende „Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur gemeinsamen Wahrnehmung von Aufgaben nach dem SGB XII“ mit den dort genannten Landkreisen und kreisfreien Städten abzuschließen.

Freigabe von Mitteln des Haushaltes 2010 für die Sportförderung Beschluss-Nr. 439/2010

Die Stadtverordnetenversammlung hat beschlossen, die im Haushalt 2010 geplanten Mittel in Höhe von 30.000 € für die Sportförderung teilweise freizugeben.

Die Freigabe soll in Höhe der aktuell vorliegenden Förderanträge erfolgen.

Versorgung mit gelben Säcken Beschluss-Nr. 467/2010

1. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragte die Stadtverwaltung der Stadt Brandenburg an der Havel, alles zu unternehmen, damit der Versorgungsengpass bei der kostenlosen Ausgabe gelber Säcke beseitigt und die

Versorgung der Bevölkerung mit gelben Säcken wieder flächendeckend mit genügend Ausgabestellen und vor allem mengenmäßig mit einer ausreichenden Anzahl in den Ausgabestellen sichergestellt wird.

2. Über die dafür eingeleiteten Maßnahmen hat die Stadtverwaltung in der Sitzung der SVV im Januar 2011 zu berichten.

- Nichtöffentlicher Teil

Es wurden keine Beschlüsse gefasst.

- - - - -

Beschlüsse des Hauptausschusses der Stadt Brandenburg an der Havel

In der Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Brandenburg an der Havel am Montag, dem **13.12.2010**, wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- Öffentlicher Teil

**Entsperrung der HHST Gewerbesteuerumlage
Beschluss-Nr. 436/2010**

Der Hauptausschuss hat die Entsperrung und Freigabe des gesperrten Betrages in Höhe von 265.278,00 € beschlossen.

**Entsperrung der HHST Mieten und Betriebskosten
Beschluss-Nr. 447/2010**

Der Hauptausschuss hat die Entsperrung und Freigabe der gesperrten Beträge in Höhe von 1.215.476 € beschlossen.

**Entsperrung der HHST Betriebskostenzuschuss Schwimm- und Erlebnisbad
Beschluss-Nr. 422/2010**

Der Hauptausschuss hat die Entsperrung und Freigabe des gesperrten Betrages in Höhe von 49.300 € beschlossen.

**Beschluss zur Aufstellung einer Bronzeskulptur als Geschenk des Bildhauers Udo Jahn im Theaterpark
Beschluss-Nr. 427/2010**

Der Hauptausschuss stimmte der geplanten Umsetzung des Projektes „Schenkung der Bronzeskulptur DUENDE NICOLA“ an die Stadt Brandenburg an der Havel am geplanten und genehmigten Standort im Theaterpark zu.

- Nichtöffentlicher Teil

**Beschränkte Ausschreibung - Schülerspezialverkehr 2011 gemäß VOL/A
Beschluss-Nr. 425/2010**

Der Hauptausschuss hat den Zuschlag erteilt.

**Erschließungsstraße zwischen Werderstraße und Kleine Gartenstraße in Brandenburg an der Havel,
Straßenbauarbeiten
Beschluss-Nr. 434/2010**

Der Hauptausschuss hat den Zuschlag erteilt.

**Stadt Brandenburg an der Havel OT Götting, Gestaltung der Ortsmitte Götting, Knotenausbau
Brandenburger/Reckahner Straße, Straßen- und Tiefbauarbeiten
Beschluss-Nr. 428/2010**

Der Hauptausschuss hat den Zuschlag erteilt.

- - - - -

Richtlinie zur Vergabe der Ehrenamtskarte in der Stadt Brandenburg an der Havel

Präambel

Das freiwillige Engagement ist in den letzten Jahren verstärkt in das Blickfeld von Politik und Gesellschaft gerückt. Es stellt sowohl heute als auch für die Zukunft eine unverzichtbare Bedingung für den Zusammenhalt der Gesellschaft dar. In diesem Bewusstsein unterstützt die Stadt Brandenburg an der Havel die Entwicklung des freiwilligen Engagements auf lokaler Ebene, u. a. durch die Einführung der Ehrenamtskarte für freiwillig engagierte Personen auf der Grundlage dieser Richtlinie.

Freiwilliges Engagement vollzieht sich in verschiedenen Formen, die nicht immer eindeutig voneinander abgrenzbar sind, wie z. B. „Ehrenamt“, „Bürgerschaftliches Engagement“, „Freiwilliges Soziales Engagement“ oder „Freiwilligendienste“. Die wesentlichen Merkmale freiwilligen Engagements spiegeln jedoch ein Grundverständnis der freiwilligen Tätigkeiten wider, welches dieser Richtlinie zu Grunde liegen soll:

Freiwilliges Engagement ist

- freiwillig
- öffentlich bzw. findet im öffentlichen Raum statt
- gemeinwesenorientiert, d.h. es unterstützt die einer Gemeinde gemäß § 2 Absatz 1 und 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg obliegenden und in bürgerschaftlicher Selbstverwaltung zum gemeinsamen Wohl aller Einwohner zu erfüllenden Aufgaben
- unentgeltlich (nicht auf Gewinn ausgerichtet)

und es wird

- mit einem gewissen Grad an Organisiertheit
- in der Regel gemeinschaftlich / kooperativ
- zumeist 2-5 Stunden pro Woche
- kontinuierlich oder in Projekten

ausgeübt.

Die freiwillig Engagierten und die Organisationen, in denen sie tätig sind, achten die Menschenrechte und wirken im Einklang mit den Grundsätzen von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit nach dem deutschen Grundgesetz.

§ 1 Regelungsinhalt

- (1) Die Stadt Brandenburg an der Havel würdigt mit der Ehrenamtskarte öffentlich die ehrenamtlichen Tätigkeiten der Personen, die sich in besonderer Weise für ihre Mitmenschen im örtlichen Gemeinwesen einsetzen, sprechen ihnen Dank aus und möchten damit die Motivation zum bürgerschaftlichen Engagement stärken.
- (2) Darüber hinaus soll die Ehrenamtskarte als Legitimation dienen, um Vergünstigungen, die in Brandenburg an der Havel für ehrenamtlich Tätige angeboten werden, zu erhalten.
- (3) Art und Höhe der Vergünstigungen sind freiwillige Leistungen und werden durch die entsprechenden Regelungen des jeweiligen Anbieters bestimmt.
- (4) Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Vergabe der Ehrenamtskarte.

§ 2 Voraussetzungen

- (1) Die Ehrenamtskarte wird an ehrenamtlich Tätige verliehen, die:
 - das 14. Lebensjahr vollendet haben,
 - seit mindestens zwei Jahren aktiv in einem Verein, einer Organisation oder einer Initiative eingebunden sind und
 - sich in den vergangenen zwei Jahren ab Ausstellung mindestens 200 Stunden pro Jahr engagiert haben.
- (2) Unabhängig vom Wohnsitz der / des Ehrenamtlichen muss der Wirkungskreis des ehrenamtlichen Engagements in der Gebietskörperschaft der Stadt Brandenburg an der Havel liegen; d.h. dass die Tätigkeiten in der Stadt Brandenburg an der Havel durchgeführt werden oder durch Vereine, Organisationen oder Initiativen begleitet werden, die lokal mit der Stadt Brandenburg an der Havel verbunden sind (z.B. Sitz der Geschäftsstelle oder (Teil)Einrichtung bzw. Durchführung temporärer Aktionen).

§ 3 Verfahren

- (1) Die Ehrenamtskarte wird jedem, der dies wünscht und die Voraussetzungen erfüllt, ausgestellt. Sie wird entgeltfrei für jeweils ein Jahr an die Berechtigten erteilt und kann nach Ablauf von 12 Monaten ab Ausstellungsdatum erneut vergeben werden.
- (2) Die Prüfung der Voraussetzungen gem. § 2 dieser Richtlinie bezieht sich auf den der Ausstellung vorausgegangenem Zeitraum von 24 Monaten. Die Voraussetzungen müssen zum Zeitpunkt der Ausstellung erfüllt sein. Der / die ehrenamtlich Tätige hat sich durch ein gültiges Ausweisdokument (Personalausweis/Reisepass, Kinderausweis bzw. dem Schülerschein) auszuweisen.
- (3) Jeder / jede Berechtigte erhält die Ehrenamtskarte. Sie wird auf seinen / ihren Namen persönlich ausgestellt. Die Ehrenamtskarte ist nicht übertragbar.
- (4) Die Ehrenamtskarte ist nur in Verbindung mit dem Personalausweis/Reisepass, Kinderausweis bzw. dem Schülerschein gültig. Bei einer beabsichtigten Inanspruchnahme einer Vergünstigung ist daher gegenüber dem jeweiligen Anbieter zusammen mit der Ehrenamtskarte stets ein gültiges Ausweisdokument vorzulegen.
- (5) Die Ehrenamtskarte wird durch die rechtsfähigen Vereine und Organisationen an die in ihrem Auftrag tätigen Ehrenamtlichen ausgegeben. Ehrenamtlich Tätige in nicht rechtsfähigen Initiativen erhalten die Ehrenamtskarte durch das Freiwilligenzentrum der Stadt Brandenburg an der Havel.
- (6) Die Vereine und Organisationen bzw. das Freiwilligenzentrum stellen die Ausgabe der Ehrenamtskarte durch über das Verfahren informierte Personen sicher. Sie sind für die Beachtung der Voraussetzungen nach § 2 und für die Einhaltung des Verfahrens nach § 3 dieser Richtlinie verantwortlich. Die Vorlage der Voraussetzungen zur Erteilung der Ehrenamtskarte ist durch die befugten Personen zu bestätigen (Erfassungsbogen). Die Einhaltung dieser Grundsätze ist einmalig durch eine schriftliche Erklärung der Vereine und Organisationen (i. d. R. Vorstandmitglieder, Vorsitzende, Geschäftsführer o. ä.) zu dokumentieren (Verpflichtungserklärung).
- (7) Die Stadt Brandenburg an der Havel ist berechtigt, die Einhaltung der Vorschriften über die Ausstellung der Ehrenamtskarte vor Ort zu prüfen. Bei Feststellung von Verstößen ist sie berechtigt, die Befugnis für die Erteilung der Ehrenamtskarte zu entziehen.
- (8) Die Vereine und Organisationen, welche die Ehrenamtskarte an eigene Ehrenamtliche ausgeben wollen, melden die Zahl der beabsichtigten Ausgaben an das Freiwilligenzentrum und erhalten von dort die entsprechende Anzahl von Ehrenamtskarten.
- (9) Nach jeder ausgereichten Ehrenamtskarte ist das Freiwilligenzentrum der Stadt Brandenburg an der Havel zu benachrichtigen. Hierzu werden die Daten „Verein/Organisation, Geschlecht, Alter, Tätigkeitsbereich“ für jede ausgestellte Ehrenamtskarte auf der Grundlage eines (digitalisierten) Dokuments (Meldebogen) unverzüglich dem Freiwilligenzentrum zugestellt. Eine Weitergabe der persönlichen bzw. anonymisierten Daten an Dritte erfolgt nicht.
- (10) Das Freiwilligenzentrum gibt nach Ablauf des Kalenderjahres einen Bericht zu den im Berichtszeitraum ausgegebenen Ehrenamtskarten an die Stadt Brandenburg an der Havel.
- (11) Die ausgefüllten Erfassungsbögen verbleiben bei den Vereinen und Organisationen bzw. beim Freiwilligenzentrum und sind dort für die Dauer von 5 Jahren nach Ablauf des Gültigkeitszeitraumes der jeweiligen Ehrenamtskarte aufzubewahren.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

- - - - -

**Widerspruchsrecht bei Melderegisterauskünften in besonderen Fällen gem. § 33
Brandenburgisches Meldegesetz (BbgMeldeG)
Auszüge**

Abs. 1)

Die Meldebehörde darf Parteien, politischen Vereinigungen, Wählergruppen, Listenvereinigungen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen zum Europäischen Parlament, zum Deutschen Bundestag, zum Landtag Brandenburg sowie im Zusammenhang mit Kommunalwahlen in den sechs der Wahl vorangehenden Monaten zum Zwecke der Wahlwerbung aus dem Melderegister Auskunft über die in § 32 Abs. 1 Satz 1 BbgMeldeG bezeichneten Daten von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen.

Abs. 2)

Im Zusammenhang mit Volksbegehren und Volksentscheiden dürfen Auskünfte nach Maßgabe des Absatzes 1 den Vertretern nach § 2 Abs. 3 des Volksabstimmungsgesetzes vom 14. April 1993 (GVBl. I S. 94), Parteien, politischen Vereinigungen und Listenvereinigungen erteilt werden.

Abs. 3)

Im Zusammenhang mit Bürgerentscheiden nach § 15 Abs. 1 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg oder § 81 Abs. 2 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes dürfen Auskünfte nach Maßgabe des Absatzes 1 den Parteien, politischen Vereinigungen, Wählergruppen, Listenvereinigungen und Vertretern erteilt werden.

Abs. 4)

Die Meldebehörde darf Auskünfte über Alters- und Ehejubiläen von Einwohnern erteilen. Die Meldebehörde darf die in § 32 Abs. 1 Nr. 1 bis 4 genannten Daten sowie Tag und Art des Jubiläums zum Zwecke der Veröffentlichung durch die Presse, Rundfunk und andere Medien den für die Veröffentlichung zuständigen Stellen der Gemeinden übermitteln.

Abs. 5)

Meldebehörden dürfen an Adressbuchverlage ebenfalls Daten übermitteln.

Abs. 6)

Betroffene haben das Recht, der Weitergabe ihrer Daten nach den Absätzen 1 bis 5 zu widersprechen. Eine Weitergabe der Daten ist unzulässig, wenn der Weitergabe der Daten widersprochen wurde.

Der Widerspruch kann schriftlich bei der

Stadt Brandenburg an der Havel
Fachbereich Ordnung und Sicherheit
SG Bürgerservice

Am Gallberg 4 B
14770 Brandenburg an der Havel

Katharinenkirchplatz 5
14776 Brandenburg an der Havel

u. bei den Ortsteilverwaltungen der Stadt Brandenburg an der Havel eingelegt werden.

Öffentliche Zustellung

Ein Bescheid der Oberbürgermeisterin der Stadt Brandenburg an der Havel, Fachbereich I Verwaltungs- und Finanzmanagement, Fachgruppe Beteiligungen, Steuern und Abgaben, vom 18.02.2011, Aktenzeichen 110861-1111-1 konnte

Herrn Rüdiger Heller und Frau Martina Heller,

letzte bekannte Anschrift: Rummelring 30, 5610 Wohlen/Schweiz nicht zugestellt werden.

Dieser Bescheid wird daher im Wege der öffentlichen Zustellung gemäß § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Landes Brandenburg vom 18.10.1991, geändert durch Gesetz vom 06.07.1998 sowie Gesetz vom 28.06.2006, in Verbindung mit § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Bundes vom 12.08.2005 zugestellt.

Der Bescheid kann im Fachbereich I Verwaltungs- und Finanzmanagement, Fachgruppe Beteiligungen, Steuern und Abgaben, Zimmer C 201, Klosterstr. 14, 14770 Brandenburg an der Havel, zu folgenden Zeiten

Dienstag	von	9:00 Uhr	bis	12:00 Uhr
	und	13:00 Uhr	bis	18:00 Uhr
Donnerstag	von	7:30 Uhr	bis	12:00 Uhr
	und	13:00 Uhr	bis	15:00 Uhr

eingesehen und in Empfang genommen werden.

Der Bescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung im Amtsblatt für die Stadt Brandenburg an der Havel zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass nach wirksamer Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

i. V.
gez. Scheller
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung von Fundsachen

Information des Fundbüros zur öffentlichen Bekanntmachung über Fundsachen

In den Bekanntmachungskästen der Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel (§ 15 Abs. 4 Hauptsatzung der Stadt Brandenburg an der Havel) werden Fundgegenstände, die zur Versteigerung vorgesehen sind, gemäß § 980 des Bürgerlichen Gesetzbuches bekannt gemacht.

Die Eigentümer werden aufgefordert, ihre Rechte innerhalb der gesetzten Frist bei der Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Fachbereich V/Ordnung und Sicherheit/Sachgebiet Bürgerservice, Am Gallberg 4 B, 14770 Brandenburg an der Havel geltend zu machen.

Nach Ablauf der Frist wird über die Fundgegenstände anderweitig verfügt.

Einebnung von Grabstätten

Gemäß der Friedhofssatzung für die kommunalen Friedhöfe der Stadt Brandenburg an der Havel erfolgt der Aufruf folgender Grabstätten:

Hauptfriedhof: Reihengräber (Erdbestattung) der Jahrgänge
1989 - 1990 Feld 32, Reihe 3
zum 10.10.2011

Urnenreihengräber der Jahrgänge
1990 - 1991 60-H, Nr. 1 - 96
zum 10.10.2011

Friedhof Krematorium :

Urnenreihengräber der Jahrgänge
1959 - 1960 und 1988; Südteil I-C, Nr. 1 - 158 mit Ausnahme
der Grabstätten Nr. 3, 18, 78, 105, 121, 140 u. 145
zum 10.10.2011

Urnenreihengräber der Jahrgänge
1959 - 1961 Südteil I-D, Nr. 1-202 mit Ausnahme
der Grabstätten Nr. 64, 90, 101, 102, 104 u. 138
zum 10.10.2011

Eine Verlängerung des Nutzungsrechtes ist **nicht** möglich.

Die noch vorhandenen Grabsteine können bis zum 01.10.2011 zurückgefordert werden. Nach den genannten Terminen werden die Grabstätten eingeebnet.

Jagdgenossenschaft Brandenburg an der Havel – Klein Kreuz

Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung

am **Donnerstag**, dem **31.03.2011**, Beginn: **18.00 Uhr**,
im **Feuerwehrgerätehaus Klein Kreuz**

Hierzu sind **alle Bodeneigentümer der Gemarkung Klein Kreuz, Saaringen und ein Teil der Gemarkung Brandenburg, Flur 80, 81, 82 und 86** eingeladen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Jagdvorsteher
2. Rechenschaftsbericht des Vorstandes für das Jagdjahr 2010/2011
3. Finanzbericht für das Jagdjahr 2010/2011
4. Bericht des Rechnungsprüfers
5. Entlastung des Vorstandes
6. Anfragen an den Vorstand und Diskussion
7. Auszahlung der Jagdpacht

gez. Brüggemann
Der Vorstand

- - - -

**Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung
des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes Brandenburg – Plaue**

Sehr geehrte Jagdgenossen,

zu unserer Genossenschaftsversammlung am

Montag, dem 18. April 2011, um 18:00 Uhr, im Restaurant „Am Stern“ in Plaue

möchten wir Sie herzlich einladen.

Tagesordnung:

- Auszahlung der Jagdpacht
- Beschlussfassung über Antrag der Pächter auf Pachtverlängerung
- Abschluss Jagdkataster
- Sonstiges

Wir bitten um rege Teilnahme.

gez. Wazda
Der Vorstand

- - - - -

E i n l a d u n g

zur Sitzung des Hauptausschusses

am Montag, dem 21.03.2011, um 18:00 Uhr

in 14770 Brandenburg an der Havel, Altstädtischer Markt 10, Beratungsraum 301

Tagesordnung

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Behandlung der Tagesordnungspunkte des öffentlichen Teils der Sitzung
- 3 Entscheidung gem. § 42 Abs. 3 Satz 2 BbgKVerf über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung am 02.03.2011
- 4 Feststellung der Tagesordnung

- 5 Vorlagen der Verwaltung
- 5.1 096/2011 Rechnungsprüfungsordnung der Stadt Brandenburg an der Havel für die doppische Haushaltsführung
Einreicher: Oberbürgermeisterin
Stabsbereich Oberbürgermeisterin
- 5.2 009/2011 Kindertagesstättenbedarfsplan der Stadt Brandenburg an der Havel für das Jahr 2011
Einreicher: Oberbürgermeisterin
Fachbereich IV
- 5.3 071/2011 Anbringung einer Gedenktafel
Einreicher: Oberbürgermeisterin
Fachbereich V
- 5.4 010/2011 Ordnungsbehördliche Verordnung über die Öffnung von Verkaufsstellen aus Anlass von besonderen Ereignissen in der Stadt Brandenburg an der Havel im Jahr 2011
Einreicher: Oberbürgermeisterin
Fachbereich V
- 5.5 034/2011 Straßenbenennung im Bahnhofsumfeld
Einreicher: Oberbürgermeisterin
Fachbereich V
- 5.6 037/2011 Straßenbenennung im Bahnhofsumfeld
Einreicher: Oberbürgermeisterin
Fachbereich V
- 5.7 038/2011 Straßenbenennung in der Innenstadt
Einreicher: Oberbürgermeisterin
Fachbereich V
- 5.8 047/2011 Beschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplanes "Multi-Service Center", Zanderstraße, Brandenburg an der Havel
Einreicher: Oberbürgermeisterin
Fachbereich VI
- 6 Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung, von Ortsvorstehern und Ortsbeiräten
- 059/2011 Beschlussantrag zur Zahlung von Zinsen im Rahmen der Rückzahlung von Baukostenzuschüssen und Beiträgen für die Trinkwasser- und Schmutzwassererschließung im Ortsteil Gollwitz
Einreicher: Ortsbeirat Gollwitz
- 7 Anfragen aus dem Hauptausschuss
- 8 Persönliche Mitteilungen und Erklärungen
- 9 Informationen durch die Oberbürgermeisterin
- 10 Behandlung der Tagesordnungspunkte des **nichtöffentlichen Teils**
- 11 Entscheidung gem. § 42 Abs. 3 Satz 2 BbgKVerf über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung am 02.03.2011
- 12 Vorlagen der Verwaltung
- 12.1 017/2011
HA-Vorlage Konzessionsvertrag über die Versorgung mit elektrischer Energie
Einreicher: Oberbürgermeisterin
Fachbereich I

Do., 14.04.2011	Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Klosterstr. 14, Beratungsraum A 306, 14770 Brandenburg an der Havel	18:00 Uhr
Do., 14.04.2011	Gemeinsamer Werksausschuss	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Klosterstr. 14, Beratungsraum B 301, 14770 Brandenburg an der Havel	18:00 Uhr
Do., 14.04.2011	Rechnungsprüfungsausschuss	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Altstädtischer Markt 10, Beratungsraum 301, 14770 Brandenburg an der Havel	18:30 Uhr
Mo., 18.04.2011	Hauptausschuss	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Altstädtischer Markt 10, Beratungsraum 301, 14770 Brandenburg an der Havel	18:00 Uhr
Di., 19.04.2011	Unterausschuss Finanzen	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Wiener Straße 1, Beratungsraum 421, 14772 Brandenburg an der Havel	09:00 Uhr
Di., 26.04.2011	Unterausschuss Jugendhilfe- planung	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Wiener Straße 1, Beratungsraum 421, 14772 Brandenburg an der Havel	15:30 Uhr
Mi., 27.04.2011	Stadtverordnetenversammlung	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Altstädtischer Markt 11, Rolandsaal, 14770 Brandenburg an der Havel	16:00 Uhr

Die **aktuellen Termine, Tagungsorte und Tagesordnungen** können dem Internet an folgender Stelle entnommen werden:

www.stadt-brandenburg.de unter der Rubrik „Rathaus + Politik“ unter „Stadtverordnete“: „Termine + Vorlagen“

Die **Einladungen zu den Fachausschüssen** hängen im Bekanntmachungskasten im Gebäude der Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel in der Klosterstraße 14 aus.

Die **Einladungen zur Stadtverordnetenversammlung und zum Hauptausschuss werden im Amtsblatt für die Stadt Brandenburg an der Havel bekannt gemacht.**

Badegewässerliste liegt zur Einsichtnahme aus

In der Fachgruppe Gesundheit der Stadt Brandenburg an der Havel liegt die Liste der im Amtsblatt für Brandenburg 2011 auszuweisenden Badegewässer zur Information für die Öffentlichkeit entsprechend § 11 der Verordnung über Qualität und Bewirtschaftung der Badegewässer im Land Brandenburg (Brandenburgische Badegewässerverordnung - BbgBadV) vom 6. Februar 2008 ([GVBl.II/8, \[Nr. 05\], S.78](#)) aus.

Bis zum 30.03.2011 kann diese Liste zu den üblichen Sprechzeiten in der Fachgruppe Gesundheit, Klosterstraße 14, Zimmer E 202 eingesehen werden.

IMPRESSUM

Herausgeber: Stadt Brandenburg an der Havel
Redaktion: Stabsbereich Oberbürgermeisterin
FG Büro Stadtverordnetenversammlung, Frau Bressau
Tel.: (0 33 81) 58 13 17
Fax: (0 33 81) 58 13 14
Internet: www.stadt-brandenburg.de
e-mail: amtsblatt@stadt-brandenburg.de

Herstellung: Eigendruck
Bezugsquelle: Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel
Stabsbereich Oberbürgermeisterin
FG Büro Stadtverordnetenversammlung
14770 Brandenburg an der Havel
Klosterstraße 14
Abonnementsbestellungen richten Sie bitte an diese Adresse.

Besucheradresse/
Einzelverkauf: Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel,
Stabsbereich Oberbürgermeisterin
FG Büro Stadtverordnetenversammlung
Haus E, 3. Etage, Zimmer E 307
Klosterstraße 14
14770 Brandenburg an der Havel

weitere Ausgabeorte: Tourist-Information, Neustädtischer Markt 3, 14776 Brandenburg an der Havel
Einzelpreis: 1,00 €
Jahresabonnement: 25,50 € einschl. Porto
Kündigungsfrist: 15. Dezember